

Telefon: 0 233-21057  
0 233-22095  
Telefax: 0 233-989 21057

**Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung**  
Stadtplanung  
PLAN-HAII-40V  
PLAN-HAII-44B

**Neubau Klinikum Großhadern  
Abhaltung einer Infoveranstaltung vor  
Beginn der Ausschreibung Anfang 2019**  
Empfehlung Nr. 14-20 / E 02181 der  
Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 20 -  
Hadern am 16.10.2018

Stadtbezirk 20 - Hadern

### **Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14051**

Anlagen:

1. Empfehlung Nr. 14-20 / E 02181
2. Lageplan mit Stadtbezirkseinteilung
3. Stellungnahme BA 20 (siehe E-Mail vom 12.03.2019)

### **Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 27.03.2019 (SB)**

Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 20 - Hadern hat am 16.10.2018 die anliegende Empfehlung Nr. 14-20 / E 02181 (Anlage 1) beschlossen. Am 27.11.2018 wurde der Antragsteller zwischenzeitlich darüber informiert, weshalb der vorgegebene Termin nicht gehalten werden konnte und bis wann die Erledigung der Angelegenheit voraussichtlich erwartet werden kann.

Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02181 fordert, dass für den Neubau des Klinikums Großhadern Anfang des Jahres 2019 eine Informationsveranstaltung/Anwohnergemeinschaft vor Beginn der Ausschreibung des Wettbewerbs abgehalten werden solle. Das Verkehrsgutachten solle noch vor der Ausschreibung vorliegen. Hierbei sollten insbesondere Informationen über den Inhalt bzw. die Ergebnisse des Verkehrsgutachtens, über Prämissen, die der Ausschreibung zugrunde liegen, über den Inhalt und den beabsichtigten Zeitplan der einzelnen Baustufen sowie evtl. Informationen über den Neubau einer Parkgarage erteilt werden.

Zuständig für die Entscheidung ist der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung gemäß § 7 Absatz 1 Ziffer 11 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt

München, da die zu behandelnde Angelegenheit zwar stadtbezirksbezogen ist, aber kein Entscheidungsfall gemäß dem Katalog der Fälle der Entscheidung, Anhörung und Unterrichtung der Bezirksausschüsse für den Bereich des Referates für Stadtplanung und Bauordnung vorliegt.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat inhaltlich zur Empfehlung Nr. 14-20 / E 02181 das Staatliche Bauamt München 2 um Stellungnahme gebeten. Es wird zur genannten Empfehlung Folgendes mitgeteilt:

Die Wettbewerbsbekanntmachung für den zweiphasigen, nicht offenen Realisierungs-wettbewerb mit städtebaulichem Ideenteil war am 28.01.2019. Die Eckdaten und Rahmenbedingungen für den Wettbewerb befinden sich in Abstimmung mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung der Landeshauptstadt München und dem Staatlichen Bauamt München 2. Der Neubau des Klinikums Großhadern soll auf Basis des rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr. 17a, b erfolgen. Ein Verkehrsgutachten bezüglich der Auswirkungen eines Neubaus auf das öffentliche Verkehrsnetz und auf den ruhenden Verkehr auf dem Campus des Klinikums Großhadern wurde erstellt und befindet sich ebenso in Abstimmung mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung und dem Staatlichen Bauamt München 2. Erste Ergebnisse zeigen hier keine steigende Belastung des öffentlichen Verkehrsnetzes. Ebenso wird sich die Anzahl der Stellplätze auf dem Campus nicht erhöhen.

Aktuell ist geplant, die bestehende Verkehrsführung auf dem Campus zu belassen. Der Neubau eines Parkhauses ist auf der bestehenden Parkharfe im Nordosten des Geländes geplant und soll Zug um Zug einen Großteil der bestehenden Parkplätze auf dem Campus ablösen und in einem Parkhaus konzentrieren.

Die Fertigstellung der Auslobung des Wettbewerbes ist im Mai 2019 vorgesehen. Der Versand der Auslobung ist im Juni 2019 geplant. Ergebnisse des Wettbewerbs werden Mitte 2020 erwartet. Bei optimalem Planungsverlauf und unter Voraussetzung der Genehmigung und Freigabe des Projektes durch den Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags kann mit einem Baubeginn des 1. Bauabschnitts frühestens ab 2024 gerechnet werden. Vorbereitende Maßnahmen wie Baufeldfreimachung oder die Errichtung des Parkhauses sollen möglichst im Vorfeld ausgeführt werden. Der Bau wird etwa fünf bis sieben Jahre benötigen. Die weiteren Bauabschnitte sollen im Anschluss an den ersten Bauabschnitt folgen. Eine terminliche Einschätzung ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

Bezüglich der geforderten Anwohnerversammlung besteht seitens des Auslobers des Wettbewerbs (dem Freistaat Bayern, vertreten durch das Staatliche Bauamt München 2) sowie seitens des Klinikums der Universität München die Bereitschaft, eine derartige Informationsveranstaltung mit den gewünschten Inhalten noch vor dem Versand der Auslobungsunterlagen am 28.03.2019 durchzuführen.

Der Vorstand des Klinikums der Universität München hat den zuständigen Bezirksausschuss 20 – Hadern bereits am 18.06.2018 über den geplanten Neubau des

Klinikums Großhadern persönlich informiert. Ein weiterer Informationstermin des Bezirksausschusses durch den Vorstand des Klinikums hat am 11.03.2019 stattgefunden.

Die Inhalte dieser Beschlussvorlage wurden mit dem Staatlichen Bauamt München 2 abgestimmt.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 2181 der Bürgerversammlung des 20. Stadtbezirkes Hadern am 16.10.2018 kann hinsichtlich der Forderung nach der Durchführung einer Informationsveranstaltung entsprochen werden.

### **Beteiligung des Bezirksausschusses**

Der betroffene Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 20 – Hadern wurde gemäß § 13 Absatz 3 (Katalog des Referates für Stadtplanung und Bauordnung, Ziffer 1.2.) Bezirksausschuss-Satzung angehört. Er hat sich in seiner Sitzung am 11.03.2019 mit der Vorlage befasst und einstimmig beschlossen, dieser zuzustimmen. Der Bezirksausschuss 20 wurde bereits darüber informiert, dass das Staatliche Bauamt München 2 am 28.03.2019 beabsichtigt, ein Informationsveranstaltung im Klinikum Großhadern zu veranstalten.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Rieke, und der zuständigen Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Messinger, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag der Referentin**

Ich beantrage Folgendes:

1. Dem in der Bürgerversammlung des 20. Stadtbezirkes Hadern am 16.10.2018 gestellten Antrag, wonach vor Beginn der Ausschreibung Anfang 2019 eine Infoveranstaltung bzw. Anwohnerversammlung mit den im Vortrag genannten Inhalten stattfinden solle, kann dahingehend entsprochen werden, dass eine derartige Veranstaltung vor Versand der Auslobungsunterlagen vorgesehen ist. Das Staatliche Bauamt München 2 hat sich zur Organisation und Durchführung der Infoveranstaltung bereiterklärt; diese soll am 28.03.2019 im Klinikum Großhadern stattfinden.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02181 der Bürgerversammlung des 20. Stadtbezirkes Hadern am 16.10.2018 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## **III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Prof. Dr.(I) Merk  
Stadtbaurätin

**IV. Abdruck von I. - III.**

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP),  
an das Revisionsamt  
an die Stadtkämmerei  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

**V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3**

zur weiteren Veranlassung.

zu V.

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An den Bezirksausschuss 20 - Hadern
3. An das Direktorium HA II/V2 – BA (3x)
4. An das Baureferat
5. An die Stadtkämmerei
6. An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
7. An das Referat für Gesundheit und Umwelt
8. An die Stadtwerke München GmbH
9. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I
10. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II
11. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II/01
12. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II/5
13. sammlung des Stadtbezirkes 20 -
14. Hadern am 16.10.2018An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA III
15. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV
16. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
17. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II/40V  
zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3